



## Bürgerarbeit Fürth

### 1. Ausgangslage: Zur SGB II- Lage in Fürth

(Kreisreport April 2010, Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Von Arbeitslosigkeit waren in der Stadt Fürth im Berichtsmonat April 2010 insgesamt 5119 Menschen betroffen, davon 1864 im Rechtskreis SGB III und 3255 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Berichtsmonat auf 8%. Für den Rechtskreis SGB II ergab sich eine Arbeitslosenquote von 5,1%. Die Stadt Fürth gehört zu den Städten Westdeutschlands mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage, hohem BIP pro Kopf und einem überdurchschnittlich hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen. Der lokale Arbeitsmarkt ist einerseits gekennzeichnet durch die Folgen der Quelle- Insolvenz, andererseits durch die Schaffung von ca. 1000 neuen Arbeitsplätzen. Bis zu 700 Stellen entstehen durch das Call-Center der Post und zunächst 250 Stellen mit der Verlagerung des Statistischen Landesamtes von München nach Fürth. Hinzu kommt ein weiter wachsender Bedarf an Arbeitskräften im Pflege- und Gesundheitsbereich.

### 2. Zielsetzung

Die Bürgerarbeit in Fürth richtet sich an alleinstehende arbeitslose Hilfebedürftige im Alter von 25 bis 35 Jahren. Folgende Gründe sind hierfür ausschlaggebend:

Eine Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit kann nur durch frühzeitige und intensive Aktivierung verhindert werden. Der Bedarf an gering qualifizierten Arbeitskräften ist weiterhin rückläufig. Nur durch umfassende frühzeitige Qualifizierung kann eine Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit dauerhaft vermieden werden. Außerdem wird in der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen das höchste Potential für den lokalen Arbeitsmarkt bezogen auf die neu geschaffenen Stellen bei Post, Landesamt für Statistik und den Arbeitsmarkt Pflege gesehen. Weiter ist anzumerken, dass für Alleinstehende aktuell das Armutrisiko besonders hoch ist. Rund die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften der ARGE Fürth sind 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften. Für Alleinstehende bedeutet eine Vollzeit-Stelle in der Regel jedoch, dass sie nicht mehr auf Arbeitslosengeld 2 angewiesen sind. Hinzu kommt, dass sich die ARGE aktuell am Strukturprogramm des Landes Bayern mit dem Projekt Tandem – Unterstützung für Familien und Alleinerziehende – beteiligt. Außerdem ist die ARGE im Pakt 50 vertreten. Zielgruppe des Pakts 50 sind ältere Hilfebedürftige ab 50 Jahren. Junge Alleinstehende im Alter von 25 bis 35 Jahren werden aktuell noch nicht von laufenden Programmen adressiert.

Ziel der Bürgerarbeit ist es den Alleinstehenden zu helfen, ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu beenden. Hierbei sollen Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund besondere Unterstützung erfahren. Wir möchten ferner die Sozialdienste verbessern, indem die Leistungstransparenz sich erhöht und gegebenenfalls Leistungsbedarfe identifiziert werden. Darüber hinaus ist es unser Anliegen, den Alleinstehenden Hilfen zur Reflektion der manifestierten Rollen anzutragen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre Geschlechterrolle im Erwerbskontext sowie die Bedeutung von Erwerbsarbeit im Lebensplan. Hierbei stehen jedoch nicht Minderheiten selbst im Fokus, sondern die Würdigung von Heterogenität in der Gesamtheit mit ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten.

Die Zielgruppe der Alleinstehenden besteht aktuell aus 360 Personen (OPDS-Abfrage vom 10.5.2010). Ergänzt wird diese Zielgruppe durch die Neumeldungen aller 25 – 35 Jährigen in den Monaten Juli bis August. Sollten insgesamt keine 500 Aktivierungen erreicht werden, kann auf die Altersklassen bis 40 Jahre zurückgegriffen werden bis 500 Aktivierungen erreicht werden.



Die ARGE Fürth erwartet eine Integrationsquote von 30% zum Ende der Aktivierungsphase. Hilfebedürftigkeit wird bei mindestens 40% der zu Aktivierenden beendet. Weiteres Ziel ist eine Integrationsquote aus der Bürgerarbeit in den 1. Arbeitsmarkt von 20%.

### 3. Einbindung in regionale Strukturen

Bereits im Oktober 2009 zeigte die Stadt Fürth großes Interesse an Bürgerarbeit. Dr. Jung, Oberbürgermeister der Stadt Fürth, führte erste Gespräche mit Herrn Bomba, dem damaligen Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern. Aufgrund fehlender Fördermöglichkeiten der Bürgerarbeitsplätze erfolgte keine Realisierung. Das aktuelle Interessensbekundungsverfahren des BMAS zur Bürgerarbeit stößt deshalb auf großes Interesse der Stadtspitze. Das Konzept der ARGE Fürth wurde mit dem Oberbürgermeister der Stadt Fürth, weiteren Vertretern der Stadt Fürth und Vertretern der Agentur für Arbeit Nürnberg abgestimmt. Ein Stadtratsbeschluss wird aktuell vorbereitet und soll bis Mitte Mai vorliegen. Ein positiver Beschluss der Trägerversammlung der ARGE liegt bereits vor und wird nachgereicht.

Außerdem wird das Konzept vom IHK-Gremium Fürth, der Kreishandwerkerschaft Fürth und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände unterstützt. Die Unterstützungsschreiben dieser regionalen Partner liegen dem Konzept bei.

Die ARGE Fürth arbeitet bereits heute intensiv mit den städtischen Dienststellen zusammen. Hinzu kommt, dass die ARGE aktiv in den städtischen Netzwerken „Bündnis für Familien“, „Netzwerk Migration“ und B<sup>3</sup> - Netzwerk Übergang Schule-Beruf“ mitarbeitet. Das Modellprojekt Bürgerarbeit wird somit in enger regionaler Kooperation umgesetzt werden.

### 4. Vorgehensweise

Durch die Nutzung der bereits bestehenden und gut funktionierenden Einheiten der ARGE gelingt uns bei der Durchführung der Bürgerarbeit ein effektives und effizientes Handeln. Zu diesen Einheiten gehören unter anderen:

- die Erstberatungsstelle (ERBSE)
- die Intensivvermittlung

Eine größere Umstrukturierung der ARGE bzw. Qualifizierungsmaßnahmen des Personals sind also nicht notwendig, um das Projekt erfolgreich zu realisieren. Darüber hinaus gelingt es uns mit Hilfe von Spezialisten wie der Selbständigkeitsberatung und dem Fachwissen einzelner Kollegen (z. B. Kenntnisse Fremd-/Gebärdensprache), eine gute Integrationsarbeit zu leisten. Die Erhebung von vermittlungsrelevanten Daten erfolgt natürlich vor dem Hintergrund des Sozialdatenschutzes.

Die Verantwortlichkeiten in der Arbeitsvermittlung sind klar definiert und Experten zu speziellen Themen benannt.

Um dieses Wissen für jeden Mitarbeiter transparent und zugänglich zu machen, hat die ARGE Stadt Fürth seit 01.01.2010 ein internes Wissensmanagementsystem installiert. Dies trägt maßgeblich zur Vereinfachung und Vereinheitlichung von Arbeitsprozessen bei und dient der Qualitätssicherung.

Das Thema Datenqualität spielt in der ARGE Stadt Fürth generell eine große Rolle. Zuständig um evtl. notwendige Steuerungsmaßnahmen bei der Durchführung des Projektes Bürgerarbeit zu entwerfen ist unser Arbeitskreis Datenqualität. Dieser vergleicht hier regelmäßig den „Ist-“ zum „Soll“-Wert und wird bei Abweichungen tätig.



Die Ergebnisse werden in den wöchentlichen Teamsitzungen der Arbeitsvermittlung transparent gemacht und so in die tägliche Arbeit integriert. Durch die Fachaufsicht werden die Änderungen überprüft und nachgehalten. Somit ist gewährleistet, dass die Fehlerquote in der ARGE Stadt Fürth sehr gering gehalten werden kann und ein effektives und effizientes Arbeiten möglich ist.

In der ersten Phase der Bürgerarbeit gelingt es uns durch die ERBSE, eine qualitativ hochwertige Standortbestimmung bei Neukunden durchzuführen. Direkt bei Antragsstellung in der ARGE wird ein Termin in der ERBSE veranlasst und der Kunde erhält zeitnah ein erstes Beratungsgespräch.

Wenn im Rahmen der Erstberatung bzw. in Gesprächen mit den ArbeitsvermittlerInnen die Kunden in ein integrationsnahes (Markt,- Aktivierungs- oder Förderprofil) Profil eingestuft werden und die entsprechende Bereitschaft zu einer intensiven Zusammenarbeit mit der ARGE vorliegt, werden diese Kunden in die Intensivvermittlung der ARGE übernommen.

Grundlegender Bestandteil der Intensivvermittlung ist es, unter anderem durch

- eine sehr hohe Kontaktdichte,
- das Prinzip „fördern und fordern“,
- den engen Kontakt zum gemeinsamen Arbeitgeberservice AGS (z.B.: gemeinsame Zeitarbeitsbörsen) und der ZAV,
- die intensiven Begleitung bei der Stellensuche,
- Optimierung der Bewerbungsunterlagen,
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche sowie
- Nachbetreuung bei Arbeitsaufnahme in den ersten 6 Wochen

ein optimales Matching und somit eine zeitnahe und dauerhafte Integration des Kunden zu erreichen.

Dabei sind die Entwicklung von beruflichen Perspektiven und das zielorientierte Bewerberverhalten grundlegende Elemente.

Die Intensivvermittlung ist seit 01.01.2010 fester Bestandteil der Organisationsstruktur in der ARGE Stadt Fürth und wird für die Integrationsarbeit in der Aktivierungsphase der Bürgerarbeit mit den bewährten Strategien genutzt.

## **5. Zeitplan und Phasenausgestaltung**

### **5.1 Beginn der Aktivierungsphase**

Für alle Bestandskunden unserer definierten Zielgruppe soll ab 01.07.2010 die Aktivierungsphase beginnen. Im laufenden Prozess wird bei Neuanmeldungen von Personen unserer Zielgruppe im Zeitraum vom 01.07.2010 bis mindestens 31.08.2010 ein sofortiger Übergang in die Aktivierungsphase gemäß dieses Konzeptes umgesetzt. Hierbei wird die qualifizierte Beratung unserer Erstberatungsstelle einen wichtigen Beitrag zur Transparenz für den Neukunden leisten, bzw. bereits potentiellen Antragsstellern die Bedeutung von „Fördern und Fordern im SGB II“ vor Augen führen.

### **5.2 Kontaktdichtekonzept**

Selbstverständlich verfolgt die Arbeitsvermittlung unabhängig von konzeptionellen weiteren Ideen das Ziel, Arbeitsuchende so schnell wie möglich und dauerhaft in den ersten Arbeits-

markt zu integrieren. Mit dem vorliegenden Konzept möchten wir unsere bisherigen Strategien erweitern. Auch die Kunden unserer Zielgruppe benötigen hierfür unterschiedlichen Unterstützungsbedarf durch die Vermittlungsfachkräfte. Ausgehend vom Unterstützungsbedarf werden mit den hier definierten Mindeststandards zur Kontaktdichte Festlegungen getroffen, wie die vorhandenen personellen Ressourcen mit dem Ziel der größtmöglichen Effizienz und Effektivität einzusetzen sind.

Mit unserem Ansatz zur Kontaktdichte in der Aktivierungsphase des Projektes ist nicht an eine „mechanische“ Abarbeitung vordefinierter Verfahrensschritte gedacht. Vielmehr ist es unseres Erachtens von zentraler Bedeutung für den Erfolg und die Übertragbarkeit, dass auch für den Aspekt der Kontaktdichte einerseits einheitliche Verbindlichkeiten definiert werden, andererseits jedoch auch Entscheidungsspielräume für Individualität der Vereinbarungen zwischen Vermittlungsfachkraft und Kunde bestehen bleiben. Um diesen Überlegungen gerecht zu werden, finden sich in der folgenden Übersicht keine festen Zeitangaben, sondern Zeitspannen. Zudem soll hierüber der Vermittlungsfachkraft der zeitliche Raum erhalten bleiben, auch einzelne Kunden mit komplexer Profillage aus der engen in die sehr enge Kontaktdichte zu übernehmen, wenn dies für den Aktivierungs- und Integrationserfolg als notwendig angesehen wird.



### 5.3 Grundzüge unserer Beratungsideologie

Wesentliches Grundelement eines erfolgreichen Vorgehens zur Aktivierung und Integration unserer Zielgruppe ist eine qualifizierte, konsequente und kundenorientierte Beratungsdienstleistung. Ein wichtiges Kennzeichen unserer Beratungsdienstleistung ist, dass Beratung sowohl als eigenständige Dienstleistung als auch im Kontext von Integrationsprozessen erfolgt.

Unsere Vermittlungsfachkräfte fühlen sich in positiver Weise dem ressourcen- und lösungsorientierten Beratungsansatz und einer motivierenden Gesprächsführung verpflichtet. Gleichzeitig gilt es, den Zwangskontext von Beratungsangeboten im SGB II realistisch zu reflektieren und teilweise Gradwanderungen zu meistern. Die diesbezügliche Bewusstheit der Vermittlungsfachkräfte wird bei der ARGE Stadt Fürth u.a. durch regelmäßige Kollegiale Fallberatungen gefördert. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass im Kundenkontakt Transparenz über Freiheitsgrade und Grenzen geschaffen werden kann. Hiermit wird ein



wichtiger Baustein geliefert, um ein tragfähiges Arbeitsbündnis zwischen Vermittlungsfachkraft und Kunde herzustellen.

Mittels positiver Zielformulierungen, Aufzeigen von Alternativen und der Vereinbarung kleiner nachvollziehbarer Schritte soll eine stärkere Aktivierung der Lösungskompetenzen des Kunden erreicht werden. Durch die konzipierte enge Kontaktdichte soll u.a. auch dem oftmals kleinen Planungshorizont und der geringen Frustrationstoleranz vieler Kunden Rechnung getragen werden. So können in großer Zeitnähe zur Handlung die erreichten Lösungen verstärkt und die Reflexion der Erfolge begleitet werden. Gleichzeitig wird das gemeinsame Planen des nächsten Schrittes angestoßen. Parallel zur Verfolgung der Integrationsziele soll bei der Zielgruppe die Einbettung in ein soziales Netzwerk verbessert werden. Hierzu werden wir die Vernetzung zu sozialintegrativen kommunalen Beratungs- und Hilfsangeboten weiter intensivieren. Hier werden insbesondere unsere Fallmanagerinnen aktiv als Netzwerkmanager eingebunden. Die enge Kontaktdichte ermöglicht zudem, auch Misserfolge zeitnah zu erkennen und bei Bedarf mit Perspektiv- und Strategiewechseln darauf zu reagieren.

Unsere Grundüberzeugung, dass Menschen fähig zur Veränderung sind, führt uns nahezu unweigerlich zu einem Empowerment-Ansatz: Wir wollen Handlungsspielräume erweitern, zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln motivieren und Bewusstheit für den Veränderungsprozess schaffen.

#### 5.4 Phase 1: Kontaktaufnahme, Profiling, Standortbestimmung

Alle zu aktivierenden Kunden werden in der ersten Phase zur ARGE Stadt Fürth zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Hier wird der Kunde über die Intention der besonderen Aktivierung informiert. Von der Vermittlungs- und Beratungsfachkraft werden Aktivierungsmöglichkeiten vorgestellt und die Fördermöglichkeiten erläutert. Zur Ausarbeitung eines auf die persönliche Situation des Kunden zugeschnitten individuellen Angebots wird im Hinblick auf die Zieltätigkeit eine sofortige Standortbestimmung im Beratungsgespräch durchgeführt. Die aktuellen Bedarfe und Ressourcen des Kunden werden im Rahmen eines ausführlichen Profiling festgestellt.

Es findet eine Stärken- und eine Potentialanalyse zu Qualifikation, Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen und den Arbeits- und Ausbildungsmarktbedingungen statt. Das Ergebnis der Potentialanalyse im Hinblick auf die zeitliche Integrationsprognose bestimmt die Profillage.

Bei Notwendigkeit werden zur Abklärung der Standortbestimmung Fachdienste und Kooperationspartner in Anspruch genommen. Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit steht hier beispielsweise der Ärztliche und Psychologische Dienst der Agentur für Arbeit Nürnberg zur Verfügung. Zur Festlegung der Zieltätigkeit bzw. zur Abklärung der Arbeitsmarkterfordernisse ist eine intensive Kooperation mit dem Arbeitgeberservice gewährleistet. Je nach manifestem Bedarf ergeben sich weitere Beratungsgespräche in Phase 1.

Basierend auf dem festgestelltem Profil, Integrationsnah (Marktprofil, Aktivierungsprofil, Förderprofil) oder Komplex (Entwicklungsprofil, Stabilisierungsprofil, Unterstützungsprofil), wird bezogen auf den festgelegten Zielberuf gemeinsam mit dem Kunden ein Ziel vereinbart. Weiterhin werden individuelle Handlungsstrategien zur Integration auf dem Arbeitsmarkt erarbeitet und in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten. Auch die Umsetzung und Nachverfolgung der abzuwickelnden Integrations Schritte wird zur Wahrung der Transparenz thematisiert und in der Eingliederungsvereinbarung festgeschrieben. Änderungen sind im Profiling aufzunehmen, die Integrations Schritte jeweils anzupassen und in der Eingliederungsvereinbarung mit dem Kunden zu aktualisieren. Je nach Bedarf und Arbeitsmarktnähe (der Profillage) mündet der Kunde in Phase 2 oder 3.



## 5.5 Phase 2: Vermittlungsaktivitäten

Um in dieser Phase des Projekts bei den Vermittlungsaktivitäten für integrationsnahe Kunden einheitlich und systematisch vorzugehen, wird auf das bereits vorhandene Konzept der Intensivvermittlung zurückgegriffen. Dabei wird der Kunde mit einer hohen Kontaktdichte betreut. Außerdem erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit (AGS).

Im Gespräch mit dem Kunden werden die von ihm erwarteten Pflichten, wie z. B. Eigenbemühungen quantitativ und qualitativ entsprechend des im Profiling festgelegten Zielberufs definiert. Dem Kunden werden Möglichkeiten für die Stellenakquise aufgezeigt sowie passgenaue Vermittlungsvorschläge unterbreitet. Neben einer Optimierung der Bewerbungsunterlagen wird der Kunde auch auf Vorstellungsgespräche vorbereitet.

Die Vermittlungsaktivitäten werden mit den im Einzelfall notwendigen arbeitnehmer-, aber auch arbeitgeberorientierten Förderinstrumenten begleitet. Dies können u.a. sein:

- Vermittlungsbudget
- Maßnahme bei einem Arbeitgeber
- Eingliederungszuschuss
- Einstiegsgeld
- Freie Förderung

Die Entscheidung über den Einsatz der Förderinstrumente liegt einzelfallabhängig und bezogen auf den Arbeitsmarkt in der Verantwortung des Vermittlers. Dabei wird auch immer beachtet, ob die Förderung für die Arbeitsaufnahme sinnvoll und notwendig ist und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten das effizienteste Mittel darstellt.

Die mit dem Kunden erarbeiteten Ziele und gegenseitigen Pflichten werden in einer Eingliederungsvereinbarung verbindlich festgehalten. Bei Pflichtverstößen des Kunden wird zeitnah eine Sanktionsprüfung eingeleitet und entsprechende Bescheide umgehend erstellt.

Im Rahmen der Nachbetreuung steht der Arbeitsvermittler bei Beschäftigungsaufnahme sowohl dem Kunden, als auch dem Arbeitgeber bei auftretenden Problemen weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung. In regelmäßigen Abständen werden Ergebnisse oder Veränderungen mitgeteilt und auftretende Probleme gelöst.

## 5.6 Phase 3: Qualifizierung / Förderung

Ergibt die Standortbestimmung in Phase 1 oder Phase 2 einen Qualifizierungs- oder Förderbedarf des Kunden, mündet der Kunde zur Erweiterung der Kenntnisse und Fertigkeiten in Phase 3. Basierend auf dem festgestellten Bedarf werden hier zeitnah passgenaue Maßnahmen und Instrumente eingesetzt, um die Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Neben integrationsvorbereitenden Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG oder Praktikum) oder Träger (z.B. FTEC, TM Bewerbung, Aktivcenter, Aktivcenter SB, Ganzil, Bewerbungcenter, TM Netto, IFD) werden auch verstärkt Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung angeboten. Hervorzuheben sind hier Maßnahmen, die den Empowermentansatz beinhalten. Im Modularen Empowerment Zentrum sollen die Teilnehmer berufspraktische und soziale Kompetenzen erwerben bzw. Potentiale stärken und erweitern.

Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse werden, in Kooperation mit dem BAMF und aus finanziellen Mitteln des Europäischen Sozialfonds, auf das Sprachniveau des Kunden angepasste Integrationskurse oder eine berufsbezogene Sprachförderung angeboten. Für



schwerbehinderte Hilfebedürftige kann eine Betreuung über den Integrationsfachdienst erfolgen.

Bei notwendiger Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bietet die ARGE Stadt Fürth Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung mit sozialpädagogischer Betreuung an. Die Durchführung der Arbeitsgelegenheiten in den unterschiedlichen Berufsfeldern übernehmen drei verschiedene Träger. Im Rahmen der Arbeitsgelegenheit wird der Kunde an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt und in Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten einbezogen. Je nach individuellem Bedarf werden Einzelberatungstermine und Gruppenangebote zu Themen wie z. B. Gesundheit, Arbeitsrecht, Ernährung oder für den Spracherwerb Deutschunterricht, mit dem Kunden vereinbart und durchgeführt.

Die neu erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse fließen in die Standortbestimmung ein, das Profiling wird überarbeitet, angepasst und weiterentwickelt. Die entsprechenden Handlungsstrategien werden in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten und umgesetzt. Das Absolventenmanagement ist hierbei für die Vermittlungskräfte der ARGE Stadt Fürth ein gängiges und wichtiges Instrument für die Integrationsarbeit.

#### 5.7 Phase 4: Bürgerarbeit

Nach Abschluss der Aktivierungsphase (frühestens nach 6 Monaten) werden für ca. 60 Teilnehmer an dem Projekt geeignete Bürgerarbeitsplätze ab 01.01.2011 zur Verfügung gestellt. Diese Bürgerarbeitsplätze werden für max. 36 Monaten zur Verfügung gestellt, falls die individuelle Notwendigkeit gegeben ist. Eine Nachbesetzung der freiwerdenden Plätze erfolgt zeitnah. Ziel der Bürgerarbeit ist es, die Teilnehmer während der Bürgerarbeit in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Dies wird gewährleistet durch konsequente sozialpädagogische Begleitung und Coaching der Teilnehmer durch den Träger, sowie durch regelmäßigen Kontakt mit der zuständigen Vermittlungsfachkraft. Die Vermittlungsfachkraft wird dabei vom Arbeitgeberservice unterstützt. Zudem finden in regelmäßigen Abständen individuelle Fallbesprechungen sowie Fallkonferenzen mit dem Träger, dem Arbeitgeberservice und der zuständigen Vermittlungsfachkraft statt.

### 6. Bürgerarbeitsstellen

Die Akquise und Betreuung der Bürgerarbeitsstellen der Stadt Fürth erfolgt durch elan, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft der Stadt Fürth.

#### 6.1. Dienststellen

Die Stadt Fürth stellt für die Bürgerarbeit ab dem 01.01.2011 40 Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Verteilung der Arbeitsplätze ist wie folgt:

- 20 Arbeitsplätze im sozialen und schulischen Bereich, wie z. B. Mittagsbetreuung an Schulen oder Küchenhilfe in Kindergärten
- 10 Stellen im Sicherheits- bzw. Stadtverschönerungsbereich. Hierzu gehören u. a. Stellen am städt. Friedhof Fürth, Pförtnerstellen und Stellen beim Tiefbauamt zur Stadtverschönerung
- 10 Stellen in diversen Arbeitsbereichen. U. a. im sozialen Bereich als Nachbarschaftshelfer oder als Freizeitgestalter im Altenheim (Vorlesen, Unterstützung beim Anfertigen von privater Korrespondenz), im Übergangwohnheim und Kulturforum als handwerklicher Helfer



Die genaue Definition der Arbeitsplätze kann zum heutigen Tag noch nicht erfolgen, da sowohl die Stellenprofile als auch -beschreibungen in Rücksprache mit der Stadt Fürth und den entsprechenden Dienststellen noch erstellt werden müssen.

Alle Dienststellen werden sowohl durch die Personalvertretung als auch durch das Personalamt auf die Kriterien der Zusätzlichkeit überprüft. Durch regelmäßige Besprechungen während der Laufzeit der Maßnahme wird der Status der Zusätzlichkeit kontinuierlich überwacht. Die Stellenbesetzungen werden durch die Gleichstellungsstelle, die Personalvertretung und das Personalamt schriftlich genehmigt.

20 Stellen werden voraussichtlich von den freien Trägern wie Lebenshilfe, Caritas oder Diakonie zur Verfügung gestellt.

## 6.2. Vernetzungsgrad und Kooperation

Die Umsetzung des Programms erfolgt in enger Abstimmung mit Personal- und Organisationsamt und dem Gesamtpersonalrat der Stadt Fürth. elan ist in die kommunalen Strukturen eingebunden und kann auf mehrjährige Erfahrungen in der Kooperation mit den jeweiligen Ämtern zurückgreifen. Die Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose werden in den Dienststellen der Stadt Fürth geschaffen und von elan begleitet.

Mitarbeiter von elan erläutern die rechtlichen Grundlagen, die verbindlichen Regelungen und die Zielsetzung des Programms. Für fortlaufende Beratung der Ansprechpartner/innen in den Dienststellen stehen sowohl Personalamt als auch Personalrat und die Fachkräfte der elan GmbH zur Verfügung, die den Verlauf der Maßnahme fachlich und inhaltlich steuern.

Den zuständigen Anleiter/innen in den Dienststellen stehen die Mitarbeiter/innen von elan jederzeit für Beratungsgespräche oder zur Konfliktmoderation zur Verfügung. Es werden regelmäßig Dienststellengespräche vor Ort durchgeführt, in denen das Arbeits- und Sozialverhalten der Teilnehmer/innen, gemeinsam mit den Zuständigen der Dienststellen, reflektiert und im Förderplan fest- und fortgeschrieben wird.

## 6.3. Sozialpädagogische Beratung und Begleitung

Zu Beginn der Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Arbeitsvermittler ein individueller Förderplan für jede/n Mitarbeiter/in erarbeitet. Der Förderplan wird regelmäßig reflektiert und fortgeschrieben. Im Förderplan wird analysiert und festgelegt, welche Schritte für die soziale und berufliche Integration notwendig sind. Die Angebotsstruktur ist durch stark individualisierte Inhalte, einen konstant hohen Arbeitsweltbezug und eine klare Zielorientierung und -überprüfung gekennzeichnet. Ziele im Förderplan können u. a. die Verfestigung der Kenntnisse der eigenen Ressourcen und Kompetenzen, die Schaffung von Hilfenetzwerken oder die Verbesserung der Selbsthilfekompetenzen sein.

Die kontinuierliche Beratung und Begleitung der Teilnehmer/innen durch die fallverantwortliche sozialpädagogische Fachkraft und die Zusammenarbeit mit der/m zuständigen Arbeitsvermittler/in sichert ein auf die Person zugeschnittenes Unterstützungsangebot.

Schwerpunkte der Einzelberatung können u. a. Suchtprävention, Schuldenprävention bzw. Geldmanagement, Gesundheitsberatung und Krisenintervention sein.

Darüber hinaus wird ein individuelles Bewerbungscoaching angeboten mit dem Ziel, während oder im Anschluss an die Förderlaufzeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufnehmen zu können.

Bei einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfolgt eine Nachbetreuung durch die ARGE Fürth. Die Nachbetreuung erfolgt vorrangig in den ersten 6 Wochen nach Beschäftigungsaufnahme, zur Krisenintervention stehen die Beratungsfachkräfte der ARGE in den ersten 6 Monaten nach Beschäftigungsaufnahme bereit.



## 7. Qualitätssicherung

Unser Anspruch an Professionalität verpflichtet zur Sicherung der gewünschten Qualität des Modellprojektes. Hierzu soll eine Steuerungsgruppe bestehend aus Vertretern der ARGE Fürth, Agentur für Arbeit Nürnberg und Vertretern der Stadt Fürth eingerichtet werden. Darüber hinaus bedarf es eines „Beirates Bürgerarbeit“, der sich aus Vertretern der IHK/Kreishandwerkerschaft, Wohlfahrtsverbände, Bildungsträger, ARGE und Stadt zusammensetzt. Die Steuerungsgruppe hält die Ergebnisse der Umsetzung der vier Komponenten der Bürgerarbeit nach und sucht Lösungen bei auftretenden Umsetzungsproblemen. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die optimale Gestaltung der Schnittstellen zur Agentur für Arbeit und der Stadt Fürth. Der „Beirat Bürgerarbeit“ berät die ARGE bei der Umsetzung der vier Komponenten der Bürgerarbeit. Steuerungsgruppe und Beirat fördern die Einbindung in lokale Strukturen und sichern die hohe angestrebte Qualität des Modellprojektes Bürgerarbeit.

## 8. Kostenkalkulation

In der Aktivierungsphase entstehen Kosten im Wesentlichen durch die Teilnahme an bereits eingekauften Maßnahmen. Hierfür stehen Mittel aus dem Eingliederungsbudget 2010 bzw. Verbindungen 2011 bereit. Die Kosten für das Jahr 2010 belaufen sich schätzungsweise auf 536.543 €. Die Kosten für das Jahr 2011 umfassen voraussichtlich 127.437 €. Insgesamt entstehen somit für die Aktivierungsphase Kosten in Höhe von 599.123 € (Kostenaufstellung: Anlage „Kostenkalkulation der Aktivierungsphase“)

Für die Bürgerarbeitsplätze entstehen Kosten in Höhe von 2.332800 € (60 x 12 x 3 x 1.080 €). Eine Aufstockung des Entgeltes aus dem Eingliederungsbudget der ARGE erfolgt nicht. Das Coaching während der Bürgerarbeitsphase vom Träger elan wird nicht aus dem Eingliederungsbudget der ARGE finanziert.

## 9. Nachhaltigkeit

Um den Erfolg des Projektes zu messen, ist eine qualitativ hochwertige Nachhaltung von großer Bedeutung. Im Rahmen der Steuerung des Projektes Bürgerarbeit wird zur Identifikation der Teilnehmer in VerBIS eine interne Kennung vergeben. Die erzielten Ergebnisse werden in VerBIS dokumentiert und mit Hilfe eigens dafür erstellter EXCEL-Dateien und einem ACCESS-Tool festgehalten. Die einzelnen Phasen und Schritte der Bürgerarbeit finden sich in dieser Datenbank wieder und werden als Teilergebnisse dokumentiert. So kann jederzeit nachvollzogen werden, welche Vermittlungsaktivitäten, Qualifizierungsangebote oder Förderungen in welchem Zeitrahmen angeboten wurden. Zugleich lassen sich Fragen zur Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Mittel beantworten. Ein effizientes Handeln wird hier nochmals deutlich abgebildet. Die Datenpflege der Listen und damit die Aktualisierung der erreichten Ergebnisse werden von den Koordinatoren der Bürgerarbeit übernommen.

Auch nach Aufnahme der eigentlichen Bürgerarbeit fungiert die zuständige Arbeitsvermittlungsfachkraft im Rahmen der Nachbetreuung als ständiger Ansprechpartner. Durch monatlichen Kontakt zum Kunden, Arbeitgeber oder Bildungsträger hält sich der Arbeitsvermittler hinsichtlich relevanter Veränderungen, Ergebnissen oder aufgetretenen Problemen auf dem Laufenden. Somit ist die Prävention von möglichen Abbrüchen gewährleistet und die Sicherung des Beschäftigungsverhältnisses wird dadurch unterstützt. Bei Integration in den ersten Arbeitsmarkt stehen für die Nachbetreuung immer die Beratungsfachkräfte der ARGE zur Verfügung. Dies erfolgt als Intensivbetreuung in den ersten 6 Wochen nach Arbeitsaufnahme und als Krisenintervention in den ersten 6 Monaten nach Beschäftigungsaufnahme.

Ziel der Bürgerarbeit Fürth ist eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt mit einer stabilen Beendigung der Hilfebedürftigkeit.